



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
61	StR Lürwer	12.11.2013
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Andreas Meißner	23727	
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Huckarde	27.11.2013	Empfehlung
Bezirksvertretung Hombruch	03.12.2013	Empfehlung
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien	04.12.2013	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-West	04.12.2013	Empfehlung
Bezirksvertretung Lütgendortmund	10.12.2013	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	12.12.2013	Empfehlung
Rat der Stadt	12.12.2013	Beschluss

### **Tagesordnungspunkt**

Klassifizierungsmaßnahmen im Zuge von Umstufungen von Teilstrecken der Landesstraßen L609, L750 und L649 in Oespel, Dorstfeld und Huckarde

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, das zur Neuordnung des klassifizierten Straßennetzes in Oespel, Dorstfeld und Huckarde erforderliche Verwaltungsverfahren auf der Grundlage des ausgearbeiteten Klassifizierungskonzeptes in Zusammenarbeit mit der zuständigen Straßenaufsichtsbehörde durchzuführen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Übertragung von städtischen Flächen mit einer Größe von insgesamt 199.960 qm auf den Landesbetrieb Straßenbau NRW führt in der städtischen Bilanz zu einem Anlagenabgang und dementsprechend zu einem Aufwand in Höhe des derzeitigen Buchwertes der Anlagen (ca. 3.450.000,00 €). Da es sich bei diesem Aufwand jedoch um einen nicht ergebniswirksamen Aufwand im Sinne des § 43 (3) GemHVO handelt, wird dieser unmittelbar gegen die allgemeine Rücklage (Konto 891520, Auftrag 24150708OW00) gebucht. Dieser hat somit keine Auswirkung auf die städtische Ergebnisrechnung, sondern führt zu einer Eigenkapitalminderung.

Über die Höhe der Anlagenabgänge für die Fahrbahnaufbauten kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden, da sie Bestandteil der Vertragsverhandlungen sind. Die Vertragsabschlüsse werden dem Rat und seinen Ausschüssen in gesonderten Beschlussvorlagen vorgelegt.

Derzeit bestehen unter Konto 281900 Rückstellungen in Höhe 2.627.633,33 € für alle genannten Klassifizierungsmaßnahmen. Teile der Rückstellungen in Höhe von rd. 2.450.000,00 € können für diese Flächenabgänge aufgelöst werden. Für die Grundstücke der Stadtbahntrasse

Huckarder Straße können Rückstellungen in Höhe von rd. 175.000,00 € aufgelöst werden, weil die Flächen dauerhaft im städtischen Eigentum verbleiben. Diese Rückstellungen werden im städtischen Haushalt aufgelöst.

In Höhe des Anlagenzugangs (rd. 255.024,00 € für Flächen mit einer Größe von 11.088 qm) wird ein Sonderposten gebildet.

Durch die Abgabe der Straße Hauert müssen die im „Masterplan Wissenschaft“ zur Sanierung der Straße angedachten Investitionen in Höhe von 800.000,00 € seitens der Stadt Dortmund nicht mehr aufgewendet werden.

Die Stadt Dortmund hat nach Abschluss des Verfahrens 188.872 qm weniger Straßenfläche Instand zu halten. Bei jährlichen Kosten für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit in Höhe von 0,10 € pro qm ergibt sich eine jährliche Entlastung für die Stadt Dortmund in Höhe von 18.887,20 €. Es wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, von einer Reduzierung des entsprechenden Haushaltsansatzes abzusehen, da im Bereich Straßenunterhaltung derzeit zu wenig Mittel zur Verfügung stehen.

Die tatsächlichen Werte können sich nach Durchführung evtl. notwendiger Vermessungen noch ändern.

Ullrich Sierau  
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann  
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Martin Lürwer  
Stadtrat

## **Begründung**

Die Notwendigkeit für eine Umstufung der Teilstrecken der L609 in den Ortsteilen Huckarde, Dorstfeld und Oespel ergibt sich aus der geänderten Verkehrsbedeutung, die diesen Teilstrecken durch Neu- und Umbaumaßnahmen zugewiesen wurde.

In Huckarde wurden folgende Veränderungen vorgenommen:

- Die Huckarder Allee wurde von der Emscherallee abgebunden, der Verkehr der L609 wird über die Emscherallee und Hülshof geführt.
- Die Rahmer und die Huckarder Straße wurden im Bereich des Huckarder Ortszentrums verkehrsberuhigt. Der Durchgangsverkehr der L750 fließt somit über die Arminiusstraße, der entsprechend bis zur Einmündung Höfkerstraße eine höhere Verkehrsbedeutung zugewiesen wird.
- Der Anschluss der L750 an die neue L609 wurde von der Einmündung an der ehemaligen Lohstraße auf die Einmündung Höfkerstraße verlegt.
- Des Weiteren wurde die Huckarder Straße (ab Einmündung Lohstraße) ausgebaut, so dass sie jetzt die Charakteristik einer anbaufreien Strecke hat.

Durch die Verlängerung der Huckarder Straße über die Dorstfelder Allee (bis Kortental) ist der Ortskern von Dorstfeld entlastet worden. Der Arminiusstraße (südliche Einmündung Höf-

kerstraße) bzw. der Wittener Straße kommt somit innerhalb von Dorstfeld eine geringere Verkehrsbedeutung zu.

Nach Fertigstellung des Abschnittes der L609 von Kortental bis zur A40 wird die L609 über das neugebaute Teilstück der Dorstfelder Allee und die A40 geführt.

Der Ortskern von Oespel wurde durch folgende Maßnahmen entlastet:

- Die Brennaborstraße hat durch die Verlängerung die Funktion einer verkehrswichtigen Straße mit regionaler Bedeutung, da sie den Indupark Oespel und das Gewerbegebiet „Im weißen Feld“ (B-Plan Lü 158) anbindet. Die L649 kann somit von der Borussiastraße bzw. vom Steinsweg auf die Brennaborstraße verlegt werden. Die Autobahnmeisterei Dortmund würde dann auch wieder über eine freie Strecke einer Landesstraße angebunden.
- Durch die Abbindung des Sebrathwegs hat der Straßenzug Sebrathweg/Julius-Vogel-Str./Ewald-Görshop-Str. seine Verkehrsbedeutung für den Durchgangsverkehr verloren. Dem Straßenzug Hauert/Universitätsstraße kommt entsprechend eine höhere Verkehrsbedeutung zu. Die L609 sollte somit vom Sebrathweg, der Julius-Vogel-Str. und der Ewald-Görshop-Str. auf die Universitätsstraße und auf den „Hauert“ verlegt werden.

Durch die Umstufungen verläuft die neue L609 von Norden (A2/Mengede) nach Süden (Eichlinghofen) durch das gesamte westliche Stadtgebiet von Dortmund und erfüllt damit das Hauptziel der damals geplanten NS IX. Des Weiteren wird der Durchgangsverkehr westlich an den Ortskernen von Mengede, Huckarde und Dorstfeld sowie östlich an Oespel vorbeigeleitet.

Das Klassifizierungsverfahren wird in drei Schritten durchgeführt. Zunächst wurde die Einleitung des formellen Klassifizierungsverfahrens für den Zwischenzustand beim Landesbetrieb Straßenbau beantragt (s. Anlage 2). Da in dem Bereich südlich der A40 Abschnitte der L609 dem Durchgangsverkehr nicht mehr zur Verfügung stehen, wird seitens des Landesbetrieb Straßenbau NRW zunächst das Verfahren für die Abschnitte südlich der A40 durchgeführt (s. Anlage 2). In einem zweiten Schritt wird das Verfahren für die Abschnitte nördlich der A40 eingeleitet. Die Klassifizierung für den Endzustand (s. Anlage 3) kann erst nach Fertigstellung des Abschnittes der L609 von Kortental bis zur A40 vorgenommen werden.

### **Wechsel der Straßenbaulast**

Die Stadt Dortmund trägt als kreisfreie Stadt die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten der Bundes- und Landesstraßen sowie die Straßenbaulast der Ortsdurchfahrten und freien Strecken der Kreis- bzw. Gemeindestraßen. Das Land ist für die Bundes- und Landesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten zuständig.

Bei Änderungen der Verkehrsbedeutung für einzelne Straßenabschnitte kann nach Straßenwegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) eine Umstufung erforderlich werden. Das kann ggfs. zum Wechsel des Straßenbaulastträgers führen. Beim Wechsel der Straßenbaulast gehen das Eigentum des bisherigen Trägers der Straßenbaulast an der Straße sowie alle Rechte und Pflichten, die mit der Straße in Zusammenhang stehen, entschädigungslos auf den neuen Träger der Straßenbaulast über. Der bisherige Träger der Straßenbaulast hat dem neuen Träger der Straßenbaulast dafür einzustehen, dass sich die Straße in dem durch die bisherige Straßengruppe gebotenen Umfang in einem der Verkehrssicherheit und der ordnungsgemäßen Unterhaltung entsprechenden Zustand befindet.

Ein Teil des aufzustufenden Abschnitts der Brennaborstraße zwischen Wittener Straße/Hauert und Sorbenweg wird als „Freie Strecke“ klassifiziert. Durch die Aufstufung der Gemeindestraße zur Landesstraße L609 wechselt die Straßenbaulast dieses Teilstückes „Freie Strecke“ von der Stadt Dortmund zum Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Bochum. Die Straßenbaulast ändert sich auch für die Straßenabschnitte beim Hauert zwischen der S-Bahnlinie am Technologiepark und der Universitätsstraße und bei der Universitätsstraße zwischen Hauert und Steinsweg. Bei diesen Abschnitten wird die Stadt Dortmund somit von allen mit dem Bau und der Unterhaltung zusammenhängenden Aufgaben dieser Teilstücke „Freie Strecke“ entlastet.

Dem hingegen werden der Sebrathweg zwischen Brennaborstraße und der Straße „Im weißen Feld“ und die Ewald-Görshop-Straße zwischen Universitätsstraße und Steinsweg von der Landesstraße zur Gemeindestraße herabgestuft. Dementsprechend wird die Stadt Dortmund mit allen mit dem Bau und der Unterhaltung zusammenhängenden Aufgaben dieser Teilstücke belastet.

Zu den oben genannten Abschnitten soll zwischen der Stadt Dortmund und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Bochum, in Kürze eine Übereignungsvereinbarung unterzeichnet werden. Eine Lösung ohne finanzielle Ausgleichszahlungen wird dabei angestrebt.

Für die Straßenabschnitte nördlich der A40 werden gesonderte Vereinbarungen getroffen. Die Teilstücke „Freie Strecke“ der Arminiusstraße von Rahmer Straße bis Spicherner Straße und der Dorstfelder Allee zwischen Höfkerstraße und der A40 wechseln durch die Aufstufung der Gemeindestraße zur Landesstraße L609 die Straßenbaulast von der Stadt Dortmund zum Landesbetrieb.

Im Bereich der L 609 zwischen Franziusstraße und Mallinckrodtstraße verläuft die Stadtbahntrasse zwischen den Richtungsfahrbahnen. Der Grund und Boden der mit Stadtbahnanlagen überbaut ist, wird nicht an Straßen.nrw übertragen, weil er dem US-Lease unterliegt und in städtischem Eigentum bleiben muss. Deshalb sind im Vorfeld noch umfangreiche Vermessungsarbeiten durchzuführen. Es ist sicherzustellen, dass an den Kreuzungsbereichen der Arminiusstraße und der Dorstfelder Allee mit der Stadtbahn keine Eigentumsübertragung von Grund und Boden erfolgt.

### **Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 Buchstabe f GO NRW in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt vom 05.04.2011 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 20.12.2012.

Die Anhörung der Bezirksvertretungen erfolgt auf der Grundlage des § 37 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 4 Buchstabe c der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 05.04.2011 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 20.12.2012.

### **Anlagen**

Übersichtspläne über den Istzustand, über den Zwischenzustand und über den geplanten Endzustand sowie ein Auf- und Abstufungsplan zur Klassifizierung der L 609